



Einwohnergemeinde Wileroltigen
Oberdorf 35A
3207 Wileroltigen
www.wileroltigen.ch

Gemeindeschreiberei/Gemeindekasse
Tel 031 755 50 24 / 031 755 81 52
Fax 031 755 42 35
Mail gemeindeverwaltung@wileroltigen.ch
info@wileroltigen.ch

Protokoll

der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Wileroltigen vom Samstag, 08. Dezember 2018

- Ort** : Gemeindesaal
- Zeit** : 13.00 – 14:10 Uhr
- Vorsitz** : Hinnerk Semke, Gemeindepräsident
- Anwesend** : 30 von 279 Stimmberechtigten
3 Personen ohne Stimmrecht
- Gäste
(Nicht
stimmberechtigt):** Frau Sixt (Anzeiger Kerzers), Frau Fehlmann (BZ), Sandra Baumann (Verwaltungsangestellte)
- Stimmzähler/in** : Rudolf Spack, Daniel Schwaar
- Protokoll** : Sandra Baumann, Verwaltungsangestellte
- Entschuldigt** : Philipp Stooss (Gemeinderat), Gabriele Pulver (Verwaltungsangestellte)

Der Gemeindepräsident Hinnerk Semke begrüsst die Anwesenden, speziell Frau Sixt (Kerzers Anzeiger) und Frau Fehlmann (BZ) von der Presse.
Der Gemeindepräsident hält fest, dass alle Anwesenden ausser den obenerwähnten Gästen und Sandra Baumann (Verwaltungsangestellte) stimmberechtigt sind.

Die Versammlung wurde bekannt gemacht im Amtsanzeiger Nr. 45 und 46 vom 08. und 15. November 2018. Das Traktandum eins wurde in den ersten zwei Publikationen nicht berücksichtigt. Im Amtsanzeiger Nr. 47 und Nr. 48 vom 22. und 29. November 2018 wurde dies korrigiert.
Zusätzlich wurde die Botschaft mit den Erklärungen zu den Traktanden in alle Haushaltungen verteilt und auf der Website aufgeschaltet. Hinnerk Semke erkundigt sich, ob es Einwände zum Ablauf der Bekanntmachung oder deren Inhalt gibt.

Es gibt keine Einwände, Hinnerk Semke erklärt die Sitzung für eröffnet.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt: Rudolf Spack, Daniel Schwaar

Das Protokoll der heutigen Versammlung liegt vom 17. Dezember 2018 – 7. Januar 2019 im Gemeindesaal öffentlich auf. Das Protokoll wird ebenfalls auf der Website aufgeschaltet. Einsprachen zum Protokoll sind schriftlich dem Gemeinderat einzureichen.

Allfällige Beschwerden gegen gefasste Versammlungsbeschlüsse sind innerhalb von 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung (Beschwerden zu Wahlen innerhalb 10 Tagen) schriftlich und begründet beim Regierungsrat Bern-Mittelland in Ostermundigen einzureichen.
Verletzungen von Verfahrens- und Zuständigkeitsvorschriften sind gemäss Art. 49a Gemeindegesetz sofort in der Versammlung zu beanstanden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2018 lag vom 30. Mai – 19. Juni 2018 im Gemeindesaal öffentlich auf. Einsprachen sind keine eingegangen. Das Protokoll wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 25. Juni 2018 genehmigt.

Die Gemeinde zählt aktuell per 1. Dezember 2018 373 Einwohner, davon 279 Stimmberechtigte. Anwesend sind 30 Stimmberechtigte. Das absolute Mehr liegt damit bei 16 Stimmen.

Traktanden

Der Inhalt und die Behandlungsreihenfolge der nachstehenden Traktandenliste werden nicht bestritten.

1. Wahlen

Wiederwahl eines Mitglieds des Gemeinderats

2. Budget 2019

Beratung und Beschlussfassung

- a) Steueranlage Gemeindesteuer
- b) Steueranlage Liegenschaftssteuer
- c) Budget 2019

3. Organisationsreglement, Teilrevision

Beratung und Beschlussfassung

4. Austrennung Regenabwasser Gemeindeliegenschaften

Beratung und Beschlussfassung

5. Strassenmarkierung ausserorts

Beratung und Beschlussfassung

6. Kreditabrechnung

Projekt Wasserleitungersatz Oberdorf – Anschluss an WAGROM-Transportleitung
Kenntnisnahme

7. Verschiedenes

***** VERHANDLUNGEN *****

1. Wahlen

Das Wahlverfahren wird gemäss OgR durchgeführt. Massgebend sind Art. 54 ff. OgR. Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende die Vorgeschlagenen als gewählt. Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim.

Wiederwahl eines Mitglieds des Gemeinderats

Die Amtsperiode von Andreas Hofer als Mitglied des Gemeinderats läuft per Ende 2018 ab. Andreas Hofer stellt sich für eine weitere Amtsperiode von 4 Jahren zur Verfügung.

Einstimmiger Beschluss:

Der Vorsitzende erklärt Andreas Hofer von der Versammlung für weitere vier Jahre als wiedergewählt.

2. Budget 2019

Beratung und Beschlussfassung

- a) Steueranlage Gemeindesteuer
- b) Steueranlage Liegenschaftssteuer
- c) Budget 2019

Vizepräsident Urs Spack spricht zum Budget 2019. Die Kommissionen haben termingerecht ihre Budgets erstellt und eingegeben.

- Im steuerfinanzierten Haushalt fallen im Jahr 2019 einige ausserordentliche Projekte/Aufwände an. Es sind hauptsächlich:
 - Friedhof (Gräberaufhebung)
 - Archiveorganisation
 - Gewässerunterhalt Mariabrunnen-Bach
 - Zeitgutschrift Weiterbildung Gemeindefachfrau
 - Schüler OS Kerzers an Gymnasium (Doppelbelastung in einem Jahr)

- Der Steuerertrag wurde wie in den letzten Jahren vorsichtig budgetiert
- Die Entwicklung im Finanz- und Lastenausgleich ist für unsere Gemeinde verstärkt negativ. Sie ist in der Erläuterung detailliert dargestellt. Der Nettoaufwand in Prozent des Steuerertrags steigt massiv an, da wir aufgrund der guten Steuererträge der letzten drei Jahre stark verminderte Beiträge in den Bereichen Disparitätenabbau und Mindestausstattung erhalten, hingegen die Abgaben in die diversen Lastenausgleiche tendenziell steigend sind.
- Im Bereich Ortsplanung wurde von der Gemeindeversammlung ein Projekt genehmigt, dieses wird über die Investitionsrechnung abgerechnet und belastet die Erfolgsrechnung erst nach Abschluss (Abschreibungen).
- Durch die Möglichkeit, den geografisch-topografischen Zuschuss in den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser zu verwenden, kann der Stand Rechnungsausgleich im Bereich Abwasser auf eine solidere Basis gestellt werden. Der Bereich Abwasser ist ohne diesen Zuschuss knapp nicht selbsttragend.
- Durch die getätigten übrigen Abschreibungen im 2014 und 2015 konnte das bestehende Verwaltungsvermögen HRM1 per Ende 2015 vollständig abgeschrieben werden. Dadurch ist nach wie vor ein reduzierter Abschreibungsbedarf vorhanden. Die Abschreibungen sind aber bereits deutlich höher als zu Beginn der Einführung von HRM2.
- Investitionen sind im steuerfinanzierten Haushalt und in den Bereichen Wasser und Abwasser geplant und werden nach Fertigstellung / Inbetriebnahme in der Funktion linear abgeschrieben.

Diskussion:

Ulrich Balmer

- Die folgende Erläuterung ist unklar: *«Durch die getätigten übrigen Abschreibungen im 2014 und 2015 konnte das bestehende Verwaltungsvermögen HRM1 per Ende 2015 vollständig abgeschrieben werden. Dadurch ist nach wie vor ein reduzierter Abschreibungsbedarf vorhanden. Die Abschreibungen sind aber bereits deutlich höher als zu Beginn der Einführung von HRM2».*
Cornelia Baumann → Nach HRM1 ist immer 10% von den gesamten Investitionen abgeschrieben worden. Es wurde die Freiheit gewährt die übrigen Abschreibungen aussergewöhnlich abzuschreiben. Im Jahr 2014 und 2015 wurde das bestehende Verwaltungsvermögen auf null abgeschrieben und aus diesem Grund gibt es fast keine Abschreibungen mehr. Die Abschreibungen steigen wieder, wenn durch Investitionen neues Verwaltungsvermögen gebildet wird. Das neue Verwaltungsvermögen wird hier linear abgeschrieben, zusätzliche Abschreibungen sind nicht mehr möglich nach HRM2.

Käch Hans Rudolf

- Wurde im Zusammenhang des Projektes Oberdorf Bewegungsmelder für die Strassenlampen geprüft?
Manfred Gurtner → Nein, jedoch werden im Zusammenhang mit diesem Projekt die Kandelaber auf ihren Standort und die Verteilung überprüft. In diesem Vorgehen könnte das Thema aufgenommen werden. Das Aufheben der Freileitungen ist im gesamten Gemeindegebiet geplant.
- Im vergangenen Budget wurde bei der Neusanierung Feld CHF 40'000 eingesetzt im Budget 2019 sind nur noch CHF 20'000 budgetiert, jedoch konnten keine Aktivitäten festgestellt werden?
Stefan Mürner → Die Abklärungen sind weiterhin geplant. Aufwendungen für das Kanalfernsehen werden aus dem Kostenbetrag rausgenommen. Diese sollen mit der GEP-Nachführung flächendeckend über das gesamte Gemeindegebiet erfolgen.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.85 Einheiten der einfachen Steuer
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung Budget 2019 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	1'899'038.00	1'904'239.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	5'201.00	
Allgemeiner Haushalt	CHF	1'642'601.00	1'581'140.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		61'461.00
SF Wasserversorgung	CHF	107'301.00	153'658.00

Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	46'357.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	109'436.00	128'841.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	19'405.00	
SF Abfall	CHF	39'700.00	40'600.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	900.00	

Einstimmiger Beschluss:

- a) **Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.85 Einheiten der einfachen Steuer**
- b) **Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes**
- c) **Genehmigung Budget 2019 bestehend aus:**

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	1'899'038.00	1'904'239.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	5'201.00	
Allgemeiner Haushalt	CHF	1'642'601.00	1'581'140.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		61'461.00
SF Wasserversorgung	CHF	107'301.00	153'658.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	46'357.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	109'436.00	128'841.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	19'405.00	
SF Abfall	CHF	39'700.00	40'600.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	900.00	

3. Organisationsreglement, Teilrevision

Die Gemeinde Wileroltigen verfügt über keine offizielle formelle Regelung über den Wahl- und Stimmausschuss im Organisationsreglement. Gemäss Artikel 37 der Verordnung über die politischen Rechte (PRE) muss dies wie folgt geregelt werden:

Art. 37

Wahl der Stimmausschüsse

¹ Das Gemeindereglement bestimmt, ob der Stimmausschuss oder einzelne seiner Mitglieder als ständige Kommission auf Amtsdauer gewählt werden oder ob und inwieweit der Ausschuss für jede Wahl oder Abstimmung neu zu bestellen ist.

² In Gemeinden mit weniger als 1000 Stimmberechtigten weist ein Stimmausschuss mindestens drei ständige oder nicht ständige Mitglieder auf.

³ Bei der Bestellung des ständigen Stimmausschusses ist auf die Parteiverhältnisse in der Gemeinde angemessen Rücksicht zu nehmen. Die gewählten Mitglieder erhalten eine persönliche Wahlanzeige.

⁴ Jedem Stimmausschuss steht eines seiner Mitglieder als Präsidentin oder Präsident vor, ein weiteres Mitglied amtiert als Sekretärin oder Sekretär.

⁵ Die Gemeinden erweitern ihre Stimmausschüsse bei Abstimmungstagen mit mehreren Vorlagen oder bei Wahlen, wenn dies zur raschen Ermittlung und Meldung der Ergebnisse notwendig ist.

⁶ Die Zusammensetzung des Stimmausschusses ist bei jeder Änderung zu veröffentlichen. Die Bekanntgabe im Internet genügt.

Aus diesem Grund soll im Anhang I unter dem Bereich «Übrige ständige Kommissionen» folgende Regelung aufgenommen werden:

Wahl- und Stimmausschuss

Mitgliederzahl:	5
Mitglied von Amtes wegen:	keine
Wahlorgan:	Gemeinderat

Amtszeit:	4 Jahre
Übergeordnete Stellen:	Gemeinderat
Untergeordnete Stellen:	keine
Aufgaben:	Leitung und Überwachung sämtlicher eidgenössischer und kantonaler Abstimmungen und Wahlen gemäss den eidgenössischen und kantonalen Vorschriften.
Befugnisse:	Gemäss kantonalen Gesetzgebung über die politischen Rechte.

Der Anhang I «Wahl- und Stimmausschuss» wurde bei dem Amt für Gemeinde und Raumordnung zur Vorprüfung eingereicht. Die endgültige Genehmigung des Organisationsreglements erfolgt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Genehmigung der Änderung des Organisationsreglements „Anhang I Wahl- und Stimmausschuss“.

Beschluss:

Die Änderung des Organisationsreglement im «Anhang I Wahl- und Stimmausschuss» wird einstimmig genehmigt.

4. Austrennung Regenabwasser Gemeindeliegenschaften

Stefan Mürner stellt das Traktandum als Vertreter der Tiefbaukommission vor. Im Frühjahr 2019 ist der Start der Bauarbeiten Oberdorf 2. Etappe geplant. Der Kredit für dieses Vorhaben wurde bereits durch das legislative Organ der Gemeinde genehmigt. Mit dem Antrag «Austrennung Mischwasserleitungen für die Gemeindeliegenschaften» gelangt der Gemeinderat und die Tiefbaukommission als «privater Liegenschaftsbesitzer» an die Versammlung.

Mit dem Wasserleitungersatz ist auch vorgesehen, das Oberdorf im Trennsystem zu erschliessen und möglichst viel Regenabwasser auszutrennen. Durch die Vergrösserung des Gemeinde-Anteils, der im Trennsystem entwässert wird, können die jährlichen Gebühren des ARA-Verbands reduziert werden. Die Gemeinde sollte in dieser Hinsicht eine Vorbildfunktion übernehmen und ihre Liegenschaften im Trennsystem entwässern.

Mit den Bauarbeiten Oberdorf 2. Etappe liegen von der Gemeinde folgende Liegenschaften im Projektperimeter:

Gemeindeverwaltung, Oberdorf 35a:

- Austrennung Dachwasser und Entwässerungsrinnen Platzwasser
- Aufnahme Zustand bestehende Ableitungen und Ortung, allfällige Sanierungsarbeiten
- Neue Dachwasserschächte und 1 neuer Kontrollschacht
- Aufheben alte Leitungen

Gemeindehaus, Oberdorf 33:

- Austrennung Dachwasser und Brunnen
- Ersatz defekte Schachtabdeckung beim Brunnen
- Umbau Schacht im Gebäude (Durchlaufrinnen, verschliessen alte Zuläufe)
- Aufnahme Zustand bestehende Ableitungen und Ortung, allfällige Sanierungsarbeiten
- Neue Dachwasserschächte
- Aufheben alte Leitungen

Schulhaus, Oberdorf 26:

- Austrennung Dachwasser
- Aufnahme Zustand bestehende Ableitungen und Ortung, allfällige Sanierungsarbeiten
- Neue Dachwasserschächte
- Aufheben alte Leitungen

Es werden Anpassungen an bestehenden Schächten vorgenommen, die sowieso vorgenommen werden müssten. Wenn der Antrag angenommen wird, können die Arbeiten zusammen mit den Hauptarbeiten an der Gemeindeleitung ausgeschrieben werden. Mit der Ausschreibung des Gesamtprojektes Oberdorf 2. Etappe und Austrennung Gemeindeliegenschaften können die Preise in der Regel niedriger gehalten werden. Das Projekt Austrennung Gemeindeliegenschaften konnte nicht im Hauptkredit Projekt Oberdorf aufgenommen werden, da es sich bei diesem Kredit um ein gebührenfinanziertes Vorhaben handelt. Die Austrennung der Gemeindeliegenschaften wird mit steuerfinanzierten Gebühren finanziert. Die Realisierung ist im Frühjahr Herbst 2019 vorgesehen. Die grösseren Beträge fallen beim Gemeindehaus und der Gemeindeverwaltung Oberdorf 35a an.

Die Berechnung der Kosten sieht folgendermassen aus:

Beschreibung Massnahmen	Betrag
Gemeindeverwaltung	
Massnahmen Austrennung, neue Regenabwasserleitung	CHF 18'610.00
Gemeindehaus	
Massnahmen Austrennung, neue Regenabwasserleitung	CHF 15'300.00
Schulhaus	
Massnahmen Austrennung, neue Regenabwasserleitung	CHF 10'090.00
Diverses	
Baunebenkosten (inkl. Projektierung)	CHF 4'300.00
Regie und Unvorhergesehenes	CHF 3'000.00
KOSTEN (exkl. MWST.)	CHF 51'300.00
MWST 7.7%	CHF 3'950.00
GESAMTKOSTEN inkl. MWST.	CHF 55'250.00
Kredit gerundet, inkl. MWST.	CHF 56'000.00

Diskussion:

Edgar Herren

- Wird jeder Grundeigentümer verpflichtet im Trennsystem anzuschliessen? Gibt es eine Genugtuung z.B. Minderung der Gebühren für den einzelnen, wenn dieser seine Liegenschaft im Trennsystem angeschlossen hat, da dies die Gebühren für die ARA Gebühren senkt?
Stefan Mürner → Die Liegenschaftseigentümer können nicht verpflichtet werden anzuschliessen. Dies kann nur bei der Einreichung eines Baugesuches in die Auflagen mit aufgenommen werden. Unabhängig davon, ob der Bau auf der Parzelle mit der Abwasserleitung zusammenhängt. Ein finanzieller Anreiz für den Eigentümer wird nicht geschaffen, da dies die Verrechnung der Gebühren kompliziert macht. Die Umrechnung der Kostenminderung für den Einzelnen ist nicht massiv höher. Werden Gebühren für den einzelnen gesenkt, müssten diese mit einer anderen Finanzierung kompensiert werden, da Spezialfinanzierungen immer ausgeglichen sind und das Deckungsprinzip eingehalten werden muss.

Patricia Semke Grüning

- Wer zahlt die «Strafgebühren» für die Leitungen die nicht ausgetrennt sind?
Stefan Mürner → Die Allgemeinheit, jeder einzelne Liegenschaftsbesitzer mit der Begleichung der Abwassergebühren. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, dass so viele wie möglich im Trennsystem anschliessen. Gespräche mit den einzelnen Liegenschaftsbesitzer werden bei den zukünftigen Projekten in diesem Zusammenhang gesucht.

Urs Spack

- Der Betrag erschien ihm im ersten Moment auch teuer, jedoch ist das Ziel, als Gemeinde mit gutem Beispiel voran zu gehen und die Leitungen im Trennsystem zu erschliessen. Eine Austrennung ist sicher sinnvoll.
Stefan Mürner → Für eine Leitung wird eine Lebensdauer von 80 Jahren gerechnet. Wird der obige Betrag auf die 80 Jahre gerechnet, ist es aus langer Sicht gesehen nicht teuer.

Manfred Gurtner → Bei dieser Kostenberechnung sind noch Reserven eingeplant.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Genehmigung eines Kredits in der Höhe von CHF 56'000.- für die Austrennung Regenabwasser bei den Gemeindeligenschaften „Oberdorf 35A“, „Gemeindehaus“ und „Schulhaus“.

Beschluss:

Der Kredit in der Höhe von CHF 56'000.— für die Austrennung Regenabwasser bei den Gemeindeligenschaften Oberdorf 35A, Gemeindehaus und Schulhaus wird einstimmig genehmigt.

5. Strassenmarkierung ausserorts

Manfred Gurtner stellt das Traktandum als Vertreter der Tiefbaukommission vor. An der Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2018 wurde der Antrag gestellt, die Kosten für Mittelstreifen auf den Strassen ausserorts (ab letzter Strassenlampe Dorf) zu ermitteln. Der Antrag wurde mit dem Stichentscheid des Gemeindepräsidenten als erheblich erklärt.

An der Gemeinderatssitzung vom 4. Juni 2018 wurde beschlossen, dass die Tiefbaukommission das Projekt und einen Kostenvoranschlag ausarbeiten soll.

Vorgesehene Markierungen:

Markierungen ausserhalb des Dorfkerns bis Gemeindegrenze (ab Gemeindegrenze werden keine Markierungen vorhanden sein).

Ferenbalmstrasse	1'080m
Kerzersstrasse	780m
Golatenstrasse	800m
Total	2'660m

Material: Kaltplastik strukturiert. Haltbarkeit 3-5 Jahre (je nach Verkehrsbelastung oder Untergrundbeschaffenheit)

Kosten für die erste Markierung: Gemäss Richtofferte Signal AG 9'500.-, inkl. MWST.

Finanzierung/Tragbarkeit: Die Kosten von CHF 9'500.- erreichen die Grenze für Investitionen nicht (CHF 20'000.-) und werden deshalb über die laufende Rechnung verbucht. Sie sind im Budget 2019 noch nicht enthalten und verschlechtern das Ergebnis 2019 dementsprechend.

Wiederkehrende Kosten: Abschreibungen sind keine zu tätigen, da via Erfolgsrechnung verbucht.
Alle 3–5 Jahre sind die Markierungen zu wiederholen, damit sie sichtbar bleiben, dabei ist die Vormarkierung nicht notwendig. Kosten alle 3–5 Jahre ca. 7'100.-
(Kosten pro Jahr: ca. 1'800.-).

Allfälliger Zeitraum der Realisierung: Frühjahr 2019

Der Gemeinderat hat die Folgen einer Anbringung von Mittelstreifen auf den Strassen ausserorts eingehend geprüft und kommt zum Schluss, dass diese Mittelstreifen die Sicherheit nicht signifikant verbessern.

Diskussion:

Hans Rudolf Käch

- Handelt es sich bei dem Vorhaben um ein Gesamtpaket oder können einzelne Strassenmarkierungen gestrichen werden?

Manfred Gurtner → Ja, es wäre eine mögliche Variante nur einzelne Abschnitte zu berücksichtigen.

Ulrich Balmer

- Wie ist der Gemeinderat zum Entschluss gekommen, dass die Situation nicht massgebend verbessert wird? Wurde eine externe Stelle beigezogen?

Manfred Gurtner → Dies ist das Ergebnis nach der Besprechung und Prüfung im Gemeinderat. Eine externe Stelle wurde nicht beigezogen.

Stefan Mürner → Führte ein Gespräch mit einem Strasseninspektor, nach seiner Erfahrung können Strassenmarkierungen auch das Gegenteil bewirken, da sich die Personen weniger auf den gegenüberliegenden Verkehr achten.

Schwaar Daniel

- Die Sicherheit muss nicht per Erweiterung Strassenmarkierung erhöht werden. Das Problem sind die Automobilisten, diese sollten rücksichtsvoller fahren.

Urs Elmer

- Die Markierung der Ferenbalmstrasse ist grenzwertig. So wie es jetzt geplant ist, bringt es auch nicht viel mehr. Es ist etwas und trotzdem nur eine halbe Sache.

Manfred Gurtner → Die Gemeinde Wileroltigen plant für unsere Gemeinde und nicht für die umliegenden. Dies liegt nicht in unserer Kompetenz.

Fritz Stooss

- Das Thema Strassenmarkierungen ist nicht neu. Unsere Strassen sind zu wenig breit. Das Resultat ist, dass grössere Fahrzeuge mit einem Rad über den Mittelstreifen fahren. Die Folge wäre, dass die Abnutzungen so gross sind, dass diese nach 2 Jahren wieder ersetzt werden müssen. Wenn die Strasse breiter wäre und jeder auf seiner Seite bleibt, bestünde dieses Problem nicht. Die Strassen in unserer Gemeinde sind zu schmal.

Patricia Semke Grüning

- Sie kommt ursprünglich aus einer grossen Stadt mit viel Licht. Nach so vielen Jahren hat sie sich an die Situation gewöhnt. Nur eine Linie würde aus ihrer Sicht das Problem nicht lösen.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Ablehnung des Kredits in der Höhe von CHF 9'500.- zur Anbringung von Mittelstreifen auf den Strassen ausserorts.

Beschluss:

Der Kredit in der Höhe von CHF 9'500.— zur Anbringung von Mittelstreifen auf den Strassen ausserorts wird mit grossem Mehr abgelehnt.

6. Kreditabrechnung

- Projekt Wasserleitungsersatz Oberdorf – Anschluss an WAGROM-Transportleitung

Stefan Mürner, Vertreter Tiefbaukommission erläutert die Kreditabrechnung des oben genannten Projektes. Die Arbeiten konnten gemeinsam mit der WAGROM ausgeschrieben werden. Dem Baumeister ist ein Fehler bei der Berechnung unterlaufen, hielt aber an den Kosten fest. Weiter waren neue Kandelaber eingerechnet, diese mussten aber nicht erstellt werden, da die BKW die Freileitung erst mit der 2. Phase des Projektes aufheben wird. Aus diesem Grund fielen die Kosten um rund 20% billiger aus. Die GVB hat die Gemeinde mit einem Subventionsbeitrag von CHF 21'000 unterstützt.

Für das Projekt Leitungsersatz Oberdorf wurden folgende Kredite gesprochen:

GR vom 08. April 2013:	Projektierung, Investitionskredit von	CHF 12'000.—
GR vom 03. Februar 2014:	Ausschreibung, Verpflichtungskredit von	CHF 8'000.—
GV vom 19. Mai 2014:	Verpflichtungskredit von	CHF 370'000.—

→ ergibt einen Gesamtkreditbetrag von CHF 390'000.-.

Es resultiert die folgende Abrechnung:

Gesprochener Kredit	CHF	390'000.00	
<u>Aufteilung nach Art der Arbeit:</u>			
Vorbereitungsarbeiten	CHF	264.55	
Baumeister	CHF	168'159.15	
Rohrlege- und Sanitärarbeiten	CHF	67'847.90	
Elektroinstallation	CHF	0.00	
Entschädigungen / Rekonstruktionen	CHF	1'589.10	
Baunebenkosten	CHF	59'942.70	
Verschiedenes + UV, Vorsteuerkürzungen	CHF	15'130.00	
<u>Aufteilung nach Bereich:</u>			
Wasserversorgung	CHF	234'406.00	
Abwasserentsorgung	CHF	47'610.80	
Strassen	CHF	30'916.60	
Total Aufwendungen	CHF	312'933.40	
Kreditunterschreitung	CHF	77'066.60	19.76%
		=====	

Bei der GVB konnte ein Subventionsbeitrag von CHF 21'000.- für ersetzte Hydranten geltend gemacht werden.

Die Nettokosten für die Gemeinde betragen damit CHF 291'933.40.

Der Verpflichtungskredit liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung, die Abrechnung des Kredits ist deshalb der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen (Art. 109 Abs. 2 GV).

Gemeindepräsident Hinnerk Semke:

Wahlen in Kompetenz Gemeinderat

An der Gemeinderatssitzung vom 26. November 2018 wurden folgende Personen für eine weitere Amtsperiode wiedergewählt bzw. gewählt:

Wahlausschuss Präsidentin	Karin Schmied (ehem. Stooss)
Wahlausschuss	Livia Grossenbacher
Wahlausschuss	Natascha Perrottet (neu ab 1.1.19)
Pro Juventute Delegierte	Kathrin Winkelmann
Anlagewart Zivilschutz	Manfred Gurtner

Ein Dank geht an alle für das Engagement für die Gemeinde.

Abrechnungen 2018

Abrechnungen für 2018 bitte zeitnah abgeben.

Geburten und Todesfälle

Erinnert in einem Jahresrückblick, wer uns im Jahr 2018 endgültig verlassen musste und wer zu uns gestossen ist:

Im Jahr 2018 mussten wir Abschied nehmen von:

Baumann Elisabeth, gest. 17.06.2018

Wyss-Krenger Lina, gest. 12.09.2018, wir entbieten den Angehörigen unser herzliches Beileid.

Wir durften 2017/18 willkommen heissen:

Riedo Zoé Mavis, geb. 18.02.2018

Louma Yuna Elin, geb. 28.05.2018

Herren Anina geb. 08.11.2018, wir wünschen den Kindern und ihren Eltern alles Gute.

Gemeinderatmitglied Pascal Richterich:

Friedhof

Informiert über die Grabaufhebung auf dem Friedhof. Bei der Gemeindeverwaltung gingen relativ viele Anfragen betreffend Auflösung der Gräber ein. Die Pflege der einzelnen Gräber ist für die Nachkommen mit einem grösseren Aufwand verbunden. Die Auflösung wird gemäss Belegungsplan vollzogen. Jeder betroffene Haushalt erhält ein persönliches Schreiben. Vor der Auflösung ist ein gemeinsamer Gottesdienst geplant.

Gemeinderatmitglied Urs Spack:

Trinkwassergebühren

Informiert über die Änderung der Trinkwassergebühren. Anhand des Budgets ist erkennbar, dass die Spezialfinanzierung Wasser auf guten Wegen ist. Aus diesem Grund konnten diese Gebühren nach unten korrigiert werden. Diese Änderung wird aber erst im Budget 2020 Auswirkungen haben. Die Kosten sollten so weiterhin getragen werden können. Urs Spack erläutert die Änderung per 01.01.2019:

II. Jährliche Gebühren und ungemessene Wasserbezüge

Artikel 4

¹ Die jährliche Grundgebühr wird nach den installierten Belastungswerten (BW) berechnet

Grundgebühr	Sie beträgt pro BW		
	für die ersten	50 BW	Fr. 15.- [alt] 12.- [neu]
	für die weiteren	100 BW	Fr. 12.- [alt] 8.- [neu]
	für jeden weiteren	BW	Fr. 8.- [alt] 4.- [neu]

Es werden in jedem Fall mindestens 20 BW berechnet.

Verbrauchsgebühr	² Die Verbrauchsgebühr beträgt		
	bis zu einem Jahresbezug von 2'000 m ³		Fr. 2.50/m³ [alt] 2.10/m ³ [neu]
	für jeden weiteren m ³		Fr. 1.00/m³ [alt] 0.80/m ³ [neu]

Bezüge über die mobile Wasseruhr	³ Die Verbrauchsgebühr beträgt		
	bis zu einem Tagesbezug von 20 m ³		Fr. 5.-/m ³
	für Bezüge über 20 m ³		Fr. 12.-/m ³

Einwohner:

- Armin Mürner
Ein Dankeschön geht an den Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit. Die Nachricht über den Kredit für den definitiven Transitplatz kam überraschend. Das Bürgerkomitee wird sich weiter zur Wehr setzen.
- Edgar Herren
Gampelen hat CHF 30'000 ins Budget für die Bekämpfung des provisorischen Transitplatzes aufgenommen. Es sollte primär von Ziel ausgegangen werden gegen den Transitplatz und nicht gegen die Fahrenden zu kämpfen.
- Daniel Schwaar
Wileroltigen ist nicht nur gegen die Fahrenden. Ein konkreter Vorschlag ging bei einem Treffen mit dem Kanton an Frau Allemann, nämlich für die Prüfung eines befristeten Transitplatzes. Anstatt mehr Gemeinden für einen befristeten Transitplatz zu suchen, kommt der Kanton wieder mit dem Anliegen für einen fixen Platz in der kleinen Gemeinde Wileroltigen. Der Lösungsansatz für temporäre Plätze in der Gemeinde wird nicht gehört.

- Hans Rudolf Käch
Im Zusammenhang mit der geplanten Deponie Grossacher und dem Transitplatz könnte das eine gegen das andere Geschäft ausgespielt werden. Die Deponie könnte über die Autobahn erschlossen werden.
Daniel Schwaar → Seine persönliche Meinung ist, dass es nicht schlau ist diese zwei Geschäfte zu verknüpfen. Eine mögliche Deponie liegt in der Zukunft, wir wissen nicht was dies für Auswirkungen hat.
Stefan Mürner → Initianten sind private Unternehmungen, dies ist nicht der Kanton der dies schlussendlich umsetzt.
Hinnerk Semke → Die Umsetzung braucht viel Zeit und ist in diesem Rahmen nicht vereinbar mit den einzelnen Geschäften.
- Urs Elmer
Deponie und Transitplatz sollen nur über Autobahn zugänglich sein.
- Hans Rudolf Käch
Die Gemeinde Wileroltigen hat bei der schriftlichen Mitwirkung für die Deponie Grossacher keine Eingabe gemacht.
Pascal Richterich → Nimmt als Vertreter der Gemeinde Wileroltigen regelmässig an den Komiteesitzungen Deponie Grossacher teil. Aus diesem Grund erfolgte auch keine schriftliche Mitwirkung. An der Sitzung wurde klar mitgeteilt, dass eine Erschliessung über die Autobahn nicht möglich ist.
- Daniel Schwaar
Was hat die Fusion Golaten und Kallnach kurz- oder mittelfristig für Auswirkungen auf die Schule?
Hinnerk Semke → Golaten hat den Schulvertrag termingerecht auf das Schuljahr 2020/21 gekündigt. Die Schulkommission ist im regelmässigen Austausch um Lösungen mit den umliegenden Gemeinden zu prüfen.
- Ulrich Balmer
Wie sieht es mit der Zustimmung über den Zonenplan der geplanten Deponie aus?
Pascal Richterich → Die Gemeinde hat nicht die gleichen Meinungen wie die Unternehmer. Die Sitzung wurde aufgrund Brainstormings verschoben. Die Gemeinde hat gewisse Forderungen an die Unternehmer, diese sind aber nicht mit allen Punkten einverstanden. Das weitere Vorgehen wird an der nächsten Sitzung besprochen. Kann momentan keine weiteren Auskünfte geben.
- Edgar Herren
Beteiligt sich die Gemeinde Kallnach an den Reinigungskosten des Maria-Brünnenbach, da sie nun mit Golaten fusioniert sind und diese sich vorher an den Kosten beteiligt haben?
Hinnerk Semke → Solche Fragen werden sich in Zukunft noch mehr stellen. Die Organisation folgt zu gegebener Zeit.
- Rudolf Spack
Wie sieht die Organisation Kehrrecht aus, da Golaten nun mit Kallnach fusioniert ist?
Cornelia Baumann → Golaten orientiert sich nach Kallnach. Philipp Stooss ist momentan in Abklärungen mit Webertransport und dem zuständigen Gemeinderatmitglied von Gurbrü. Weitere Infos folgen zu gegebener Zeit.

Gemeindepräsident Hinnerk Semke dankt allen fürs Erscheinen und das aktive Teilnehmen und wünscht eine schöne Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und gute Gesundheit.

Für das Protokoll

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Hinnerk Semke

Sandra Baumann